



## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

**Produktname** ARTISTRI F700 CLEANING SOLUTION

**Produktnummer** 6000- 4064

**Empfohlener Verwendungszweck**  
Tinte für Patronen

### Bezeichnung des Unternehmens

**Hersteller/Lieferant** DuPont Digital Printing  
**Strasse/Postfach** Barley Mill Plaza  
**Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort** US Wilmington, DE

**Importeur** DuPont de Nemours (Deutsch-  
land) GmbH  
**Strasse/Postfach** DuPont Strasse 1  
**Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort** DE 61352 Bad Homburg  
**Telefon** +49 (0)6172 87-0  
**Telefax** +49 (0)6172 87-1500

### Produktinformation

**Telefon** +1 302 695 9682

### Auskunft zum SDB

**Auskunftsgebender Bereich** Regulatory Affairs  
**Telefon** +49 (0)202 529-2385  
**Telefax** +49 (0)202 529-2804  
**Email-Adresse** sds-competence@deu.dupont.com

### Notfallauskunft

**Notrufnummer** +49 (0)202 529-6655

**Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen**  
<http://www.dupont.com>

## 2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen, Pigmenten und Lösemitteln

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffe mit Gesundheitsgefahren oder umweltgefährlichen Eigenschaften im Sinne der EU-Richtlinie 67/548/EG (Stoffliste inkl. 29. ATP)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration	Einstufung
203-473-3	107-21-1	Ethandiol	5,00 - < 7,00 %	Xn; R22

Bis zum Überarbeitungsdatum dieses Sicherheitsdatenblatts sind den chemischen Stoffen in dieser Zubereitung keine REACH Registrierungsnummern zugeteilt.

### Zusätzliche Hinweise

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### **Einatmen**

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### **Hautkontakt**

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

#### **Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

#### **Verschlucken**

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

#### **Brand- und Explosionsgefahren**

Keine Daten verfügbar

#### **Geeignete Löschmittel**

Wässriger filmbildender Universalschaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

#### **Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind**

Wasservollstrahl

#### **Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen**

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Temperaturklasse T1 EN60079-14/9

Brandklasse B ( DIN EN 2 )

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Dämpfe nicht einatmen.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **Reinigungsverfahren**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

## **7. Handhabung und Lagerung**

#### **Hinweise für sichere Handhabung**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behältnisse benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der

Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

#### Lagerung

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.  
VCI Lagerklasse: 12

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter dem OEL zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

#### Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
107-21-1	Ethandiol			AGW	26 mg/m <sup>3</sup>	2(l) H,Y
				AGW	10 ml/m <sup>3</sup>	2(l) H,Y
				MAK	26 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	10 ppm	

AGW - TRGS 900, Stand 2006  
MAK - TRGS 900, Stand 2005

#### Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

#### Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

#### Handschutz

Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit
Nitrilkautschuk	0.33 mm	60 min

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatril® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Für die Beurteilung der Gefährdung durch Hautkontakt ist die TRGS 401 zu beachten.

**Zusätzliche Hinweise:**

Siehe BG Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

**Augenschutz**

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

**Haut- und Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

**Hygienemaßnahmen**

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden! Regeln und Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltposition**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Erscheinungsbild**

Form: flüssig    Farbe: klar

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Methode
Flammpunkt	100 °C	
Selbstentzündungstemperatur	371 – 398 °C	DIN 51794
Siedepunkt/Siedebereich	100 – 101 °C	
Untere Explosionsgrenze	entfällt	
Obere Explosionsgrenze	entfällt	
Dampfdruck	0,0 hPa	
Relative Dichte	1 g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217/ISO 2811
Wasserlöslichkeit	vollkommen mischbar	
Viskosität (23 °C)	20 s	ISO 2431-1993 6 mm
Lösemitteltrennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt (inkl. Wasser)	99,6%	Basis Dampfdruck >= 0.01 kPa
pH-Wert	entfällt	

Unterstützt die Verbrennung nicht.

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Stabilität**

Stabil

**Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

**Zu vermeidende Stoffe**

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

**Allgemeine Bemerkungen**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie



1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

#### Erfahrungen aus der Praxis entfällt

Art des Toxizitätstests	Wert	Zeit	Spezies
Ethandiol			
Oral LD50	> 2.000 mg/kg		Ratte
Dermal LD50	> 2.000 mg/kg		Kaninchen
Inhalation LC50	> 20 mg/l		Ratte

## 12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor. Die Angaben in diesem Kapitel stimmen mit den Informationen aus dem Stoffsicherheitsbericht vom Revisionsdatum überein. Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen.

#### Mobilität

Keine Information verfügbar.

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

#### Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

#### Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### Produkt:

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Ungereinigte/restentleerte Verpackungen:

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR/RID: gemäss Anmerkung 1, Kapitel 2.2.3.1.1

IMDG: gemäss Kapitel 2.3.1.3

ICAO/IATA: gemäss Kapitel 3.3.1.3

## 15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinie 1999/45/EG

#### S-Sätze



S23 | Dampf nicht einatmen.  
S38 | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich. Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

### Nationale Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß deutscher Gesetzgebung hergestellt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Paragraph 10(3) der GefStoffV ist zu beachten.

Störfallverordnung:  
siehe Angaben zu Inhaltsstoffen in Kapitel 3 und Kennbuchstabe in Kapitel 15.

Klassifizierung nach BetrSichV: nicht anwendbar

TA Luft	Klasse 1 Wert [%]
- Ausgabedatum 1986	0
- Ausgabedatum 2002	0

Sonstige: 10 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)  
(Ermittlung nach VwVwS)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:  
Nur für den berufsmäßigen Verwender.  
Gefahrstoffverordnung - insbesondere die Umgangsvorschriften der Abschnitte 5 und 6 sowie Anhang V "Besondere Vorschriften für bestimmte Gefahrstoffe und Tätigkeiten"  
TRGS 500 "Schutzmaßnahmen: Mindeststandards"

BGV A1 "Grundsätze der Prävention"  
BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"  
BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"  
des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

## 16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

### Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr.	CAS Nr: <a href="http://www.cas.org/EO/regsys.html">www.cas.org/EO/regsys.html</a> EC Nr: <a href="http://ecb.jrc.it/esis/index.php?PGM=ein">http://ecb.jrc.it/esis/index.php?PGM=ein</a>
Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.	<a href="http://ecb.jrc.it/existing-chemicals/">http://ecb.jrc.it/existing-chemicals/</a> <a href="http://ecb.jrc.it/classification-labelling/">http://ecb.jrc.it/classification-labelling/</a> <a href="http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB">http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB</a> <a href="http://www.cdc.gov/niosh/ipcs/icstart.html">http://www.cdc.gov/niosh/ipcs/icstart.html</a>



Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

Richtlinie 76/769/EG  
Richtlinie 98/24/EG  
Richtlinie 90/394/EG  
Richtlinie 793/93/EG  
Richtlinie 1999/45/EG  
Richtlinie 2006/8/EG  
EUR-LEX: <http://europa.eu.int/eur-lex/lex>

Grenzwert für den reinen Stoff

<http://osha.europa.eu/OSHA>

### Schulungshinweise

Richtlinie 76/769/EG

Richtlinie 98/24/EG

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlichlich nach Paragraph 6 der Gefahrstoffverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.12.2004.

### Berichtsversion

1.1 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, Annex

Überarbeitet am: 2009-01-22

## Anhang -Expositionsszenarien

Ein Expositionsszenario zeigt Gebrauchsbedingungen auf, die helfen, die Gefahr eines Stoffs oder einer Mischung für den Menschen oder die Umwelt einzuschränken. Dem Expositionsszenario liegen die ursprünglichen Szenarien der in dieser Zubereitung verwendeten Chemikalien zugrunde. Bis zur Herausgabe dieses SDBs waren keine ursprünglichen Expositionsszenarien erhältlich.

Das Produkt ist ausschließlich für den industriellen und/oder gewerbsmäßigen Gebrauch bestimmt, und nicht für den Verbraucher.